

**Vor einem Jahre.**

8. November. Ein russischer General überbringt dem Kronprinzen das Diplom als russischer Feldmarschall, welche Ernennung seiner Person auch dem Prinzen Friedrich Carl telegraphisch angezeigt wird.
 „ „ „ Verdun capituliert mit 163 Offizieren und 4100 Mann.
 „ „ „ Prinz Friedrich Carl dankt den bei Siechen versammelten Berlinern für die ihm gewordene Gratulation telegraphisch.

Tagesbericht vom 6. November.

Berlin. Fürst Bismarck ist aus Veranlassung des Ablebens seines Schwiegervaters, Herrn von Puttkamer zu Reinfeld in Pommern mit seinen beiden Söhnen am Sonntag früh dorthin abgereist und kehrt in wenigen Tagen zurück. — Graf Bernstorff, der deutsche Botschafter am englischen Hofe geht, heute von seinem Landstige im Lauenburgischen hierher kommend, nächst dem nach London zurück. — Die 25thlr.-Darlehnskassenscheine sollen, da eine große Zahl gefälschter circulirt, auf Antrag der Hauptverwaltung der Staatsschulden sofort eingezogen werden. — Von Ludwigslust wird vom 5. Nachm. 3 Uhr das glückliche Eintreffen des Kaisers so wie dessen Weiterreise nach einem kurzen Aufenthalt nach Schwerin gemeldet.

— Die sächsische Hypothekbank ist in Konkurs gerathen und zwar mit der Kleinigkeit von 7,800,000 Thlr. Passivis. Man hofft auf eine Masse, die 38 % verspricht.

— Der vom Grafen Kellersperg dem Kaiser unterbreitete Programm-Entwurf des neu zu bildenden Kabinetts ist von Lepsterem nach neuesten Wiener Nachrichten gebilligt worden. Derselbe soll die entschiedene Consolidation der Verfassung anstreben. Feudale und Klerikale sollen sich der neuen Regierung selbstverständlich schon feindlich erweisen.

— In Versailles ist durch das Krieggericht der Kommunist Duesnel, angeklagt der Theilnahme an der Insurrektion und der Brandstiftung, zum Tode verurtheilt.

Ein Trauertag in Oberegypten.

Das „Ausland“ bringt aus der Feder des bekannten Gelehrten Dr. Klunzinger Schilderungen der „Werk-, Feier-, Jubel- und Trauertage in Oberegypten.“ Der Verfasser hat diese Thema mit so vielem Geschick bearbeitet, daß sie Jedem, der für fremde Sitte und Eigenart Interesse hat, hohe Theilnahme erwecken. Wir geben nachstehend eine Probe jenes vortrefflichen Artikels und zwar die Schilderung eines Trauertages. Derselbe lautet:

Ein gellender Schrei, so hoch als ihn die Füstelstimme des Weibes hervorbringen kann, bewegt sich durch die Lüfte; erst einer, dann viele, viele. Der Schrei war der Schmerzensschrei der angehörigen Frauen und zugleich das Signal, das Schaaeren von Weibern herbeizieht, die nun mit einstimmen. Auf der Straße vor dem Trauerhaus sind in langer Reihe Strohmatten und Teppiche gelegt, auf welchen viele Männer Schibuke rauchend, schweigend sitzen. Einige Männer und Knaben, Angehörige des Dahingeschiedenen, laufen jammend auf der Straße hin und her und rufen, das Gesicht mit den Händen bedeckend: O mein Vater (respective Mutter, Bruder u.), o mein Sammer, mein Tod, o Verzweiflung, o meine Kraft, o Kamel meines Hauses (Kamel als Symbol der Kraft der Stütze)! Die Beileid bezeugenden Freunde suchen zu trösten, aber laut weinend überläßt sich der sonst ernste Mann seinem Schmerz. Was soll man da erst von den gefühlvolleren Frauen erwarten? Sie haben die schmutzigsten dunkelblauen Kleider, die sich fanden, angezogen, sich die Haare und Brüste gelöst, sie und das Gesicht mit Koth beschmiert und sie zerrausen und zerschlagen im Trauerwahnsinn ihr eigenes Fleisch. Alle Ordnung ist gelöst, das Zetergeschrei wird von den eigens dazu bestellten Klagenmüttern immer aufs neue wieder angestimmt, u. die zu Trost und Theilnahme Gekommenen thun den wirklich Leidtragenden noch zuvor und fallen in hundertstimmigem Chor ein. Dieses laute Sammern, Kothbeschmiern und Miethen von Klagenweibern war ein schon bei den alten Ägyptern und bei den Juden übliche Sitte.

Raum hat man dem geliebten Todten die Augen zugedrückt und sein Haupt nach Mekka gedreht, so werden die Vorbereitungen getroffen, ihn aus dem Hause zu

chiers soll mit dem Gedanken umgehen das gegen Nochefort gefällte Urtheil ermäßigend umzuwandeln, doch will er der in Wirksamkeit tretenden Begnadigungskommission nicht eigenmächtig vorgreifen. Die Verhandlungen mit England bezüglich des Handelsvertrages sollen nach der „Agence Havas“ einen erwünschten Verlauf nehmen.

Deutscher Reichstag.

15. Sitzung. Montag, 2. November.
Präsident Dr. Cimjon eröffnet die Sitzung um 12¹/₄ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Minister Delbrück, Minister v. Pfretschner, v. Mittnacht, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Michelis u. A.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird die Interpellation v. Mallinckrodt erledigt, welche sich nach dem Erfolge der vom Hause dem Reichskanzler überwiesenen Petitionen, betr. die Vergütung für die im Kriege requirirter Fuhrwerke, und die dauernde Lösung dieser Frage im Wege der Gesetzgebung erkundigt.

Staatsminister Delbrück. Der Bundesrath habe beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, die ortsüblichen Preise für die Fuhrwerke zu vermitteln. Die Staaten sind deshalb ersucht worden, Nachrichten darüber einzuziehen. Die letzte und wichtigste dieser Antworten sei grade erst heute eingetroffen; der Bundesrath würde nun unverzüglich an eine Entscheidung in dieser Sache herangehen.

Es folgt die 1. und 2. Berathung des Gesetz-Entwurfs über die Einführung des Norddeutschen Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz in Württemberg und Baden.

Abg. Schmidt (Württemberg) begrüßt das Gesetz, das seinem engeren Vaterlande solche Vortheile bringe mit Freuden, während sich der Abg. Dr. Wohl dagegen erklärt, weil die Vorlage eine Vermehrung des Proletariats und die Zerrüttung aller Heimathsverhältnisse herbeiführe.

Abg. Holder bemüht sich, die Grundlosigkeit dieser Bedenken nachzuweisen. Das Gesetz beruhe auf einem richtigen Prinzip, durch Einführung desselben werde eine

schaffen. Die alten Ägypter im Gegentheil behielten den Leichnam oft ein Jahr lang im Hause ehe er beigelegt wurde. Weg ist alle sonstige Ruhe und Würde des Orientalen, bei der Leiche findet man nur laute Verzweiflung und jagende Hast. Zuerst rennt man zum Doktor oder Leichenbeschauer, ohne die ersten Spuren der Leichenerscheinungen abzuwarten, und dieser muß die Erlaubniß zum Begräbniß des noch warmen Körpers geben. Andere Boten haben die Leinwand zum Leichentuch gekauft, während der Todtengräber bereits draußen die letzte Wohnung herrichtet. Am sorgfältigsten geht der Leichenwascher zu Werk, er wäscht den Leichnam auf und nieder, einschließlich der Ohren und Nase wiederholt aus, und verstopft sie mit Baumwolle; selbst zwischen die Zehen und Finger und in die Achselhöhle wird Baumwolle gelegt. Nachdem die Leiche ebenso pünktlich abgetrocknet ist, wird sie in das unterdessen zusammengenähte Leintuch so gewickelt, daß nichts mehr davon sichtbar ist. So wird sie auf eine Bahre ohne Sarg (nur die Christen zimmern sich schnell einen Sarg) gelegt und ein grünes oder rothes Stiftungstuch darüber gebreitet. Nach Einsegnung der Leiche in der Moschee geht dem Friedhof zu.

Ja, die Todten reiten schnell, wenigstens die, welche den Islam bekannt haben. Mit unwiderstehlicher Hast und Eile wälzt sich der Zug unter dem Daktylusgemurmel „La ill alla la ill alla“ dahin, um die Bahre aus der Stadt des Lebens in die Stadt der Todten zu tragen. Den Vortrab bilden einige Blinde, Arme und Halbschriftgelehrte, auch wohl einige Horubenanartige Knaben und Fährdrücker. Mit der Bahre sind je vier Männer belastet, aus der Zahl der Freunde des Verstorbenen, denen von Zeit zu Zeit andere die theure Bürde abnehmen, so daß der Sturmarsch nicht die geringste Unterbrechung erleidet. Ein langer Zug männlicher Leidtragender und Theilnehmender folgt, alle in ihren gewöhnlichen Werktagshelmen, die Angehörigen womöglich in den ältesten und schmutzigsten. Einige behäbige dicke Herrn leuchten hinten nach oder sie haben sich von trabenden Geln nachsetzen lassen. Abwärts oder am Schluß des Zuges folgt der Sammerchor der verhüllten Weiber.

Ueber seinem Bestimmungsort angelangt, wird der Todte, nur mit dem weißen Todtentuch umhüllt, von der

alte, verrottete Einrichtung beseitigt, deren Mißstand sich schon sehr geltend gemacht habe.

Nachdem auch Dr. Blum sich ähnlich in Bezug auf Baden ausgesprochen, wird in die 2. Berathung getreten.

Hierzu liegt folgender Antrag des Abg. v. Bonin vor: „Nach erfolgter Genehmigung der Gesetz-Vorlage, betr. die Einführung des Gesetzes des Nordd. Bundes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz in Württemberg und Baden, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: 1. durch Vermittelung bei den Bundesregierungen feststellen zu lassen, ob die sowohl nach dem Gesetze über den Unterstützungswohnsitz vom 7. Juli 1870 als nach dem Gesetze über die Freizügigkeit vom 1. November 1870 unerläßliche Feststellung des Personenstandes der Bundesangehörigen geregelt und sicher gestellt ist, und 2. wenn sich ergeben sollte, daß dies nicht in vollem Umfange der Fall ist, die durchgreifende und gleichmäßige Regelung dieser Angelegenheit, im Wege der Reichsgesetzgebung herbeizuführen.“

Abg. v. Mallinckrodt glaubt daß es nicht an der Zeit sei, über diesen so wichtigen Gegenstand einen Beschluß zu fassen, er hätte, den Antrag für jetzt abzulehnen und vor allen Dingen No. 2 des Antrages v. Bonin nicht eher zum Beschluß zu erheben, als bis das Material beschafft sei.

Abg. Dr. Braun (Sera) führte aus, daß die Resolutionen nur die Aufnahme einer Enquete verlangen, welchem Verlangen sich Niemand widersetzen könne. Das Haus nimmt den Bonin'schen Antrag an.

Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Schröder (Eippstadt) wird ohne Debatte für gültig erklärt.

Dritte Lesung des Gesetz-Entwurfs, betr. die Bildung eines Reichskriegsschatzes.

Dr. Ewald. Sie haben dem §. 1. die Worte hinzugefügt: „Sobald der Preussische Staatsschatz aufgehoben ist.“ Welches Recht hat denn der Reichstag, von einem einzelnen Landtage die Aufhebung des Staatsschatzes zu verlangen? Sollen diese Worte einen Druck bedeuten, so bedauere ich dies, wir sollten endlich von dem Standpunkt zurückkommen, daß wir einen Druck ausüben wollen weder einen moralischen noch einen physischen. (Heiterkeit.) — Bei einem Kriegsschatze läßt sich gar nicht vorausschauen,

Bahre genommen, und so ohne Sarg in die senkrechte Gruft hinabgelassen. Nicht aber diese nimmt den Todten auf, dessen durch keinen Sarg geschützter Leib hier unter den aufgeschütteten Erdenklößen erdrückt würde. Jene diene nur als Weg, aber daneben ist ein geräumiges Erdgewölbe ausgehöhlt, in welches die Leiche gebracht wird, und hier wohl geschützt wie in einem Sarge liegt. Der Zugang zu dem Seitengewölbe wird sodann mit Lehmziegeln zugemauert, und während dieser langdauernden Arbeit fängt die umstehende Grabgemeinde das melodische, fast fränkisch klingende Lied: Gott verzeih den Moslem und den Mosleminen, den Gläubigen und den Gläubigen (alla hu mugfir el moslemim u el moslimat u el mumemin u el muminat). Einer der Schriftgelehrten ein Iman, Schulmeister oder der Leichenwascher leitet eine Leichenrede ab, worin der mit gespanntem Ohren lauschende Todte instruit wird, was er bei dem Gramen, das er in der kommenden Nacht zu bestehen haben werde, zu antworten habe. Es kommen nämlich zwei Prüffengel graufigen Aussehens, Namens Kafir und Munfir, und plagen, wenn der Geprüfte nicht auf der festen Basis des Islam steht, dessen Seele und Leichnam. Schließlich flüstern die Anwesenden das Fatwa (Anfangsvers des Koran und dem christlichen Vaterunser entsprechend), und unter dem lauten Anruf des Gnädigen und Allbarmerherzigen wird Scholle auf Scholle über die Erdluft gestürzt. Die leidtragenden männlichen Familienmitglieder stellen sich in einer Reihe auf, nehmen die von einem Handschlag begleiteten tröstenden Worte der Begleiter entgegen, und jeder eilt, von wannen er gekommen war. Erst jetzt kommen auch die Frauen, die sich bis dahin weit abseits gehalten hatten, zur Besichtigung des Grabes herbei.

In der Nacht vernehmen wir hinter den Mauern des Trauerhauses ein Gekreisch von Weibern, das sich bald in den Trochäen einer in Gang gesetzten Maschine abwickelt, bald in den Daktylen des in vollem Lauf stürmenden Dampfrosses drein sauft, oder in das unbestimmte Klappern der Mühle sich auflöst. Wasser schlägt die thatkräftige Paule herein u. hoch empor steigt dann und wann, einem Raketenkasten gleich, ein hunderteßliger Schrei. Dampf erdhöhnt der Erdboden von dem Fußgestampf der kothbeschmierten

